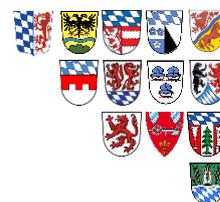


April 2021

Regierung  
von Niederbayern



# Amtlicher Schulanzeiger



susanne906 - pixabay



Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

mehr als ein Jahr befinden wir uns nun in einem vorher nie geahnten Ausnahmezustand.

Er verlangt uns allen auf verschiedene Weise Enormes ab; und gerade auf dem öffentlichen Dienst - von dem wir ja ein wesentlicher Teil sind - ruht in solchen Krisenzeiten eine hohe Verantwortung.

Sie tragen mit großem Engagement dazu bei, in diesen Krisenzeiten möglichst allen Kindern und Jugendlichen tagtäglich lern- und bildungswirksamen Unterricht zu vermitteln, Sie entwickeln in der kollegialen Gemeinschaft diesen Unterricht so weiter, dass er den aktuellen und sich stets ändernden Rahmenbedingungen Rechnung trägt und den heterogenen Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

Die Unsicherheit der Lage, die wechselnden Inzidenzen und die nur bedingte Planbarkeit der weitergehenden Maßnahmen etwa hinsichtlich des Fortschritts in der Impf- und Testkampagne machen so manchen Bürger müde oder, wie es ein Neologismus ausdrückt: „mütend“ – eine Vermischung von müde und wütend. Solche Gefühle sind verständlich, so lange mündige Vernunft und zivilgesellschaftliches Verantwortungsgefühl die Oberhand behalten.

Sie und gerade Ihre Schulleitungen werden häufig aber auch mit Anwürfen konfrontiert, in denen sich Gefühle wie Sorge, Angst, Ärger und Wut auf nahezu irrationale Weise Bahn brechen. Gerade, weil Sie nicht unsichtbar wie der Virus oder weit entfernt wie politische Entscheidungsgremien sind, sondern weil Sie Kümmerer sind, die sich täglich um die Sorgen und Nöte zum Wohl Ihrer Schülerinnen und Schüler annehmen, sind Sie auch greifbar – und angreifbar. Das ist manchmal schwer auszuhalten, vor allem, wenn man sich manche Entscheidung auch für sich selbst anders gewünscht hätte.

Hier dennoch ein Fels in der Brandung zu bleiben und maßvoll und mäßigend zu handeln, mit kühlem Kopf und warmem Herzen, ist eine hohe Erwartung. Selten gab es in den letzten Jahrzehnten eine Situation, in der die Herausforderung an den öffentlichen Dienst größer und die Bereitschaft, diese anzunehmen dringlicher war.

Auch wenn nun Licht am Ende des unendlich langen Tunnels zu ahnen ist: wir haben noch eine schwere Durststrecke vor uns. Sie alle aber haben in den langen vergangenen Monaten bewiesen, dass Sie zu größtem Einsatz bereit sind, wenn es dem Wohl der uns Anvertrauten dient. Lassen Sie uns durchhalten.

Mit Respekt und herzlichen Grüßen

**Franz Schneider**  
Bereichsleiter *Schulen*

**Mark Bauer-Oprée**  
SG 40.1

**Ralf Reiner**  
SG 40.2

**Rainer Fauser**  
SG 41

**Maria Sommerer**  
SG 42.1

**Rainer Sagstetter**  
SG 42.2

**Thomas Schorr**  
SG 44



## Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d) .....	71
Konrektorin/Konrektor (m/w/d) .....	71
Leiterin/Leiter des Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung .....	72
Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für die Schulverwaltung an der BS I Deggendorf.....	73
Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für die Schulverwaltung an der BS Regen .....	74
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken .....	75

## Allgemeine Bekanntmachungen

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022 .....	76
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2022 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II.....	77
Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen .....	78

## Verschiedenes

Online-Fortbildung Jugend präsentiert Kids Frühjahr 2021 .....	80
SchulKinoWoche Bayern verlegt Projektwoche in den digitalen Raum.....	81



## Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn

**Reinhart Englisch**  
Oberstudiendirektor a.D.

der am 26.02.2021 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Von 1979 bis 1993 leitete Herr Englisch die Maschinenbauschule Landshut, ab 1993 bis 2000 führte er die Staatliche Berufsschule 1 Landshut, zusätzlich war er ab 1997 auch Schulleiter der Berufsoberschule Landshut.

Mit ihm verlieren wir einen hochgeschätzten, langjährigen Schulleiter, der sich um die beruflichen Schulen in Landshut große Verdienste erworben hat. Wir danken ihm für sein langjähriges, verdienstvolles Wirken am Schulstandort Landshut

Die Schulgemeinschaft und die Regierung von Niederbayern werden Herrn Reinhart Englisch stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Franz Schneider  
Bereichsleiter *Schulen*



## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ <sup>1</sup> 216,26 € bzw. AZ <sup>2</sup> 279,25 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-062/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635) .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



## Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Anzahl Schüler  Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
<b>SR</b>	GMS Rain	317 14	A 14	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erwünscht

## Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Anzahl Schüler  Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
<b>KEH</b>	GS Offenstetten	221 12	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	digitale Schule, bilinguale Grundschule

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.  
[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635)
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **14.04.2021**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **16.04.2021**
3. Bei der Regierung: **20.04.2021**

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*



## **Leiterin/Leiter des Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**

Die Stelle der Leiterin/des Leiters des Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 2 für die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz (derzeitige Seminarschule: Christophorus-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Straubing) ist zum **01.08.2021** neu zu besetzen.

Nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen und entsprechender Bewährung ist die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14+AZ vorgesehen.

Erforderlich:

- fachliche Qualifikation für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- aktive Mitwirkung bei der Ausbildung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren oder von Zweitqualifikantinnen und Zweitqualifikanten
- Erfahrungen in Diagnostik, Förderung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- vielfältige sonderpädagogische Erfahrungen
- Fähigkeit zum innovativen sonderpädagogischen Denken und Handeln
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit und Fortbildung
- kommunikative Kompetenz
- Organisationstalent

Wünschenswert:

- berufliche Erfahrungen im stationären und mobilen Einsatz
- praktische Erfahrungen im Rahmen der Inklusion
- Moderationserfahrung

Das Bewerbungsgesuch ist mit einer Lebenslaufdarstellung, die insbesondere auf die sonderpädagogische Ausbildung und Entwicklung Bezug nimmt, vorzulegen.

**Termin für die Vorlage der Gesuche bei der Regierung: 30.04.2021**

Franz Schneider  
Bereichsleiter *Schulen*



## Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für die Schulverwaltung an der BS I Deggendorf

### Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

An der Staatlichen Berufsschule I mit Staatlicher Berufsfachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität Deggendorf ist mit Wirkung zum 1. August 2021 die Stelle einer/eines

#### Mitarbeiterin/Mitarbeiters für die Schulverwaltung

zu besetzen.

a) Die Staatliche Berufsschule I Deggendorf besuchen derzeit 2105 Schüler/-innen (überwiegend in Teilzeitform) in den Berufsfeldern Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Bau-, Holz - Farbtechnik, Körperpflege, sowie in Klassen für Asylbewerber, Flüchtlinge und für Berufsvorbereitung (99 Klassen).

b) Die zweijährige Staatliche Berufsfachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität besuchen derzeit 25 Vollzeitschüler/-innen in zwei Klassen.

Insgesamt unterrichten 69 Lehrkräfte an der Schule.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber(in) sind:

- Pflege des amtlichen Schulverwaltungsprogramms und die Datenintegration in ASV
- Unterstützung des Sekretariats bei Verwaltungsangelegenheiten
- Mitwirkung bei der Stundenplanerstellung mit Hilfe von GP-Untis, MultiUser und der Mehrarbeitserfassung
- Organisatorische Tätigkeiten (Aufsichtspläne, Raumpläne, Veranstaltungen, Wettbewerbe, Feriendienste)
- Gestaltung und Pflege der Homepage
- Mitarbeit am Jahresbericht
- Erstellung Statistiken aller Art
- Aktive Mitarbeit bei der Einführung der Erweiterten Schulleitung
- Vertretung der weiteren Mitarbeiter für die Schulverwaltung
- Übernahme von Schulleitungsaufgaben im Bereich der Verwaltung nach Dienstplan

Vor diesem Hintergrund wird von der künftigen Funktionsstelleninhaberin/vom künftigen Funktionsstelleninhaber erwartet:

- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- Hohe Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick
- Umfassende Kenntnisse in Schulrecht und Datenschutz
- Bereitschaft zur schnellen Einarbeitung in neue Themengebiete, insbesondere in Themen der Digitalisierung
- Bereitschaft zur Übernahme von Führungsverantwortung im Rahmen der erweiterten Schulleitung

Zudem muss die Verwendungseignung vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg:**

**Bei der Regierung: 23.04.2021**

**Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für die Schulverwaltung an der BS Regen****Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen**

An der Staatlichen Berufsschule mit Staatlicher Berufsoberschule und Staatlicher Fachoberschule Regen ist mit sofortiger Wirkung die Stelle einer/eines

**Mitarbeiterin/Mitarbeiters für die Schulverwaltung**

zu besetzen.

a) Die Staatliche Berufsschule Regen besuchen derzeit 865 Schüler/-innen (überwiegend in Teilzeitform) in den Berufsfeldern Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Bau-, Holztechnik, Nahrung und Gastronomie, Wirtschaft und Verwaltung, sowie in Klassen für Asylbewerber, Flüchtlinge und für Berufsvorbereitung (48 Klassen).

b) Die Berufliche Oberschule Regen besuchen derzeit 151 Vollzeitschüler/-innen in acht Klassen.

Insgesamt unterrichten 54 Lehrkräfte an den Schulen.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber(in) sind:

- Übernahme der Aufgaben und aktive Mitarbeit im Rahmen der Erweiterten Schulleitung
- Übernahme von Aufgaben im Bereich der Organisationsverwaltung, u. a. Erstellung der amtlichen Schulstatistiken
- Mitwirkung bei der Stundenplanerstellung mit Hilfe von GP-Untis, MultiUser und der Mehrarbeitserfassung
- Einführung und Pflege von WebUntis, des digitalen Klassentagebuchs und neuer digitaler Tools sowie Organisation interner Schulungen in diesem Bereich
- Pflege der Klassen- und Lehrerdateien und Verwaltung der Poolstunden
- Unterstützung des Sekretariats bei allen Verwaltungsangelegenheiten
- Unterstützung des QmbS (Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen) und aller Digitalisierungsprozesse
- Aktive Mitarbeit bei der Koordinierung des Lehrereinsatzes und bei der Organisation schulischer Veranstaltungen
- Unterstützung des Systembetreuers im Bereich der Schulverwaltung, insbesondere bei der Anbindung der Außenstelle in Viechtach

Vor diesem Hintergrund wird von der künftigen Funktionsstelleninhaberin/vom künftigen Funktionsstelleninhaber erwartet:

- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- Hohe Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick
- Umfassende Kenntnisse in Schulrecht und Datenschutz
- Bereitschaft zur schnellen Einarbeitung in neue Themengebiete, insbesondere in Themen der Digitalisierung
- Bereitschaft zur Übernahme von Führungsverantwortung im Rahmen der erweiterten Schulleitung

Zudem muss die Verwendungseignung vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg:**

**Bei der Regierung: 23.04.2021**

Franz Schneider  
Bereichsleiter *Schulen*



## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

<b>Oberbayern:</b>		<a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>
<b>Niederbayern:</b>		<a href="https://t1p.de/ndb">https://t1p.de/ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b>		<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/obfr">https://t1p.de/obfr</a>
<b>Mittelfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
<b>Unterfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/ufr">https://t1p.de/ufr</a>
<b>Schwaben:</b>		<a href="https://t1p.de/schw">https://t1p.de/schw</a>



## Allgemeine Bekanntmachungen

### Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022

#### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14. Januar 2021, Az. III.3-BS7176.0/6/15

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2022 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 24. April 2020 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2020 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
  - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
  - b) die aufgrund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
  - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
  - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1 Buchst. d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 31. Januar 2022 bis 3. Juni 2022 statt.
4. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 7. Juni 2022 bis 10. Juni 2022 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 11. April 2022 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2022, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2022 festgelegt.

gez. Stefan Graf  
Ministerialdirigent



## Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2022 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II

### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14. Januar 2021, Az. III.3-BS7170.0/9/12

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2022 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBL. I 1997 S. 50, ber. KWMBL. I S. 86), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 24. April 2020 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 368), und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2021/2022 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **7. April 2021 bis 7. Oktober 2021**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **31. Januar 2022 bis 3. Juni 2022** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
  - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **11. April 2022** statt.
  - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **7. Juni 2022 bis 10. Juni 2022** statt.
  - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2022, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2022** festgelegt.
  - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
  - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
    - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **6. Juli 2021**.
    - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
  - 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

gez. Stefan Graf  
Ministerialdirigent

## **Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Januar 2021, Az. III.6-BP8031.1.1/104**

1. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in den Jahren 2021 bis 2023 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird.  
Lehrgang 52 in Heilsbronn/Mfr.  
Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Januar 2000 (KWMBI. I S. 67)), Sprache (s. auch Bekanntmachung vom 12. November 1998 (KWMBI. I S. 638)) und emotionale und soziale Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. August 2000 (KWMBI. I S. 385)). Bewerbungen werden auch entgegengenommen aus dem Förderschwerpunkt Hören (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. September 1996 (KWMBI. I S. 370)). Für diese Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) wird – je nach der Zahl der Bewerbungen – geprüft, ob für sie Zusatzangebote, insbesondere zur Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, bereitgestellt werden können.
2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich der Mobilien Sonderpädagogischen Hilfe sowie der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste). Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte mit entsprechendem Einsatz bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.  
Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 52 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.
3. Kriterium für die Auswahl der bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (m/w/d) ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer (m/w/d) bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen in der Regel nur eine Person berücksichtigt werden.
4. Die Ausbildung beginnt im September 2021 und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet im Juli 2023 statt. Nach der erfolgreichen Ausbildung können ausschließlich die Erzieherinnen und Erzieher und Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger die Berufsbezeichnung „Heilpädagogische Förderlehrerin/Heilpädagogischer Förderlehrer“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).
5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer (m/w/d) haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.
6. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens 7. Mai 2021 an die zuständige Regierung zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält.
7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer (m/w/d) die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in ihrer oder seiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem



Zulassungsantrag ist deshalb außerdem bei staatlichen Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) eine persönliche schriftliche Erklärung nach Anlage 1 bei nichtstaatlichen Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach Anlage 2 beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird empfohlen, sich ihrerseits von der Bewerberin oder dem Bewerber (m/w/d) eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2020/2021 über die Regierungen unterrichtet.
9. Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin/zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:  
Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannte Heilpädagogin“/„Staatlich anerkannter Heilpädagoge“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventinnen und Absolventen (m/w/d) über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen (m/w/d) die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventinnen und Absolventen (m/w/d) der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Interessentinnen und Interessenten (m/w/d) für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form) Ausbildung.

gez.  
Stefan Graf  
Ministerialdirigent

#### Anlagen

- Anlage 1: Erklärung  
Kurzlink: <https://t1p.de/hpu-fs21-an1>
- Anlage 2: Erklärung  
Kurzlink: <https://t1p.de/hpu-fs21-an2>

## Verschiedenes

### Online-Fortbildung Jugend präsentiert Kids Frühjahr 2021

#### Programmübersicht

Im Rahmen der kostenfreien Online-Fortbildung erhalten Sie von Trainerinnen der Forschungsstelle Präsentationskompetenz der Universität Tübingen eine Einführung in das Konzept von Jugend präsentiert Kids und praktische Impulse für Übungen an der Grundschule. Außerdem bieten wir Ihnen einen Einstieg in den Einsatz der Bewertungsgrundlagen für Präsentationen an Grundschulen und die Materialien von Jugend präsentiert Kids. Eine Fortbildung setzt sich aus drei Online-Seminaren zusammen. Die drei aufeinander aufbauenden Online-Seminare orientieren sich am Entstehungsprozess einer Präsentation: Die Erarbeitung der Inhalte, dem Erstellen von Postern und dem abschließenden Auftritt vor der Klasse.



www.jugend-praesentiert-kids.de

#### Session 1: Der Inhalt

Am Beginn einer jeden Präsentation lernen die Kinder Inhalte zu finden und zu verarbeiten.

In der ersten Trainingseinheit beschäftigen wir uns daher mit der Frage, wie Grundschul Kinder bei ihrer Suche und im Umgang mit ihren Suchergebnissen unterstützt werden können. Eine Rolle spielen dabei die Inhalte, die ausgewählt und in eine sinnvolle Reihenfolge gebracht werden müssen, um das Fundament einer Präsentation zu legen.

#### Session 2: Die Postergestaltung

Präsentationen zeichnen sich durch die Möglichkeit aus, den Inhalt auch auf der visuellen Ebene zu unterstützen. Ein gut gestaltetes Poster kann den Verständnisprozess fördern, stellt die Kinder aber auch vor Herausforderungen. Diese Trainingseinheit beschäftigt sich mit der Frage, was ein gut gestaltetes Poster ausmacht. In dem Online-Seminar werden zudem Übungsmöglichkeiten vorgestellt und ein Blick auf die sinnvolle Einbindung von Visualisierungen in Präsentationen geworfen.

#### Session 3: Der Auftritt

Wenn die Präsentation fertig vorbereitet ist, wartet auf die Kinder der Auftritt vor der Klasse. Hierbei spielt der Einsatz von Körpersprache und Stimme eine wichtige Rolle. In diesem Online-Seminar wollen wir die verschiedenen Aspekte von Körpersprache und Stimme genauer betrachten. Darüber hinaus wird das Thema Feedback eine Rolle spielen, da es ein wichtiges Werkzeug für die Weiterentwicklung der Präsentationskompetenz der Kinder ist. Zum Abschluss möchten wir kurz auf den Jugend präsentiert Kids Wettbewerb blicken, der eine schöne Möglichkeit für die Kinder bietet, sich auszuprobieren und Sicherheit beim Präsentieren zu gewinnen.

#### Wie viel Zeit sollte ich für die Online-Fortbildung einplanen?

Eine Online-Fortbildung setzt sich aus drei Online-Seminaren zusammen, die in drei aufeinanderfolgenden Wochen jeweils zur selben Zeit stattfinden.

Die 90-minütigen Online-Seminare innerhalb einer Fortbildung bauen aufeinander auf – mit der Wahl für eine der Fortbildungen melden Sie sich also verbindlich für alle drei angegebenen Termine an.

Im Rahmen der Fortbildung erhalten Lehrkräfte von Trainerinnen der Forschungsstelle Präsentationskompetenz der Universität Tübingen eine Einführung in das Konzept von Jugend präsentiert Kids und praktische Impulse für Übungen an der Grundschule. Außerdem bieten wir einen Einstieg in den Einsatz der Bewertungsgrundlagen für Präsentationen an Grundschulen und die Materialien von Jugend präsentiert Kids. Eine Online-Fortbildung setzt sich aus drei Online-Seminaren zusammen.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Grundschullehrkräfte. An dem Format können jedoch auch Personen außerschulischer Bildungseinrichtungen teilnehmen.

#### Terminoptionen Frühjahr/Sommer 2021

Fortbildung 5: Dienstags 17.30 – 19 Uhr

27. April – Online-Seminar: Der Inhalt

4. Mai – Online-Seminar: Die Postergestaltung

11. Mai – Online-Seminar: Der Auftritt

Fortbildung 6: Montags 16 – 17.30 Uhr

7. Juni – Online-Seminar: Der Inhalt

14. Juni – Online-Seminar: Die Postergestaltung

21. Juni – Online-Seminar: Der Auftritt

Weitere Informationen lassen sich auf der Webseite von Jugend präsentiert Kids finden:

<https://www.jugend-praesentiert.de/jugend-praesentiert-kids>



## SchulKinoWoche Bayern verlegt Projektwoche in den digitalen Raum

Die SchulKinoWoche Bayern wird vom 26. April bis zum 5. Mai erstmalig auf digitales Terrain verlegt. Grund hierfür ist der verlängerte Lockdown bis Mitte April und die daraus resultierende Planungsunsicherheit. Kinos in Bayern bleiben aktuell weiterhin geschlossen, so dass dort keine schulischen Veranstaltungen durchgeführt werden können.



In Absprache mit dem Kultusministerium, dem bundesweiten Veranstalter VISION KINO sowie den Förderern haben sich die Organisatoren der Projektwoche nun dazu entschlossen, die geplanten Vorstellungen und Veranstaltungen in den teilnehmenden bayerischen Kinos abzusagen und als Ersatz einen Teil des vielfältigen Angebots in den virtuellen Raum zu verlegen.

Die Organisatoren des landesweit größten Projekts zur Förderung der Film- und Medienkompetenz haben sich die Entscheidung nicht leicht gemacht: „Schweren Herzens haben wir gemeinsam mit allen Beteiligten den Entschluss gefasst, dass wir die Projektwoche zur Förderung der Filmkompetenz nicht wie gewohnt in den Kinos stattfinden lassen. Trotzdem möchten wir mit dem Ersatzprogramm den Schülerinnen und Schülern weiterhin ein hochwertiges filmbildnerisches Angebot auch unter Pandemiebedingungen machen, auch wenn dies natürlich das eigentliche Kinoerlebnis nicht ersetzen kann“, sagt Barbara Winkler, Projektleiterin der SchulKinoWoche Bayern.

Leopold Grün, Geschäftsführer VISION KINO ergänzt: „Für uns ist und bleibt das Kino der Ort, den wir aus unserer Perspektive der kulturellen Bildung immer wieder in den Mittelpunkt stellen möchten. Deshalb arbeiteten wir gemeinsam mit dem Projektteam darauf hin, dass in Bayern die Schulklassen die Kinos besuchen können. Doch leider haben uns die anhaltend steigenden Infektionszahlen einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir wollten die SchulKinoWoche Bayern nicht noch einmal komplett ausfallen lassen. Genau für diesen Fall haben wir frühzeitig an einem digitalen alternativen Format gearbeitet, das nun zum Einsatz kommt. Eine Auswahl des Filmprogramms und die digitalen Begleitangebote für Schulklassen können nun trotz Kinoschließungen wahrgenommen werden.“

Das Online-Filmangebot der SchulKinoWoche Bayern ist wie gewohnt auf Jahrgangsstufen, Unterrichtsfächer und lehrplanrelevante Inhalte abgestimmt und umfasst 40 künstlerisch und pädagogisch wertvolle Filme. Auch die KinoSeminare werden in den digitalen Raum verlegt. Filmschaffende oder Expertinnen und Experten werden via Bildschirm über Filmproduktion und Hintergründe sprechen. Moderiert werden die KinoSeminare von erfahrenen Medienpädagoginnen und Medienpädagogen, die zudem zum Austausch über den Filminhalt anregen. Auch im Ersatzprogramm soll das Kino eine zentrale Rolle spielen: Schülerinnen und Schüler sollen sich mit dem Kulturort und der Medieninstitution Kino auseinandersetzen. Zahlreiche Angebote für den Unterricht in Grundschulen und weiterführenden Schulen stehen bereit, mit denen Kinder und Jugendliche ihr Kino vor Ort, Berufe beim Film oder die filmwirtschaftliche Verwertungskette kennenlernen oder sich mit ihren eigenen Sehgewohnheiten beschäftigen können.

Zu allen Filmen im Programm sind Begleitmaterialien vorhanden, die ebenfalls online abrufbar sind.

Mehr Informationen zum gesamten digitalen Filmbildungsangebot, den Sonderprogrammen und Fortbildungen der filmpädagogischen Projektwoche 2021 finden sich unter

<http://www.schulkinowoche.bayern.de/>



Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Das Kultusministerium unterstützt die SchulKinoWoche als Bildungsmaßnahme zur Förderung von Film- und Medienkompetenz. Es begrüßt die Teilnahme der bayerischen Schulen und erkennt den Besuch der Filmvorstellungen als Unterrichtszeit an.

[www.visionkino.de](http://www.visionkino.de) / [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de) / [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) / <http://www.schulkinowoche.bayern.de/>



**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:** Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

**BEZUGSPREIS:** Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.